

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2296/18**

Titel

Informationsaufforderung zur Vergabe-Richtlinie für kommunale Immobilien und Liegenschaften

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

***Wann wird dem Ausschuss für Bau und Verkehr eine Richtlinie für die Vergabe von kommunalen Immobilien und Grundstücke an Wohnprojekte, Genossenschaften und Gemeinschaften vorgelegt.***

Mit DS 0473/18 wurde dem Stadtrates in seiner Sitzung vom 17.10.18 Vergaberichtlinie für städtische Grundstücke und Immobilien mit der Prämisse, es strukturell benachteiligten Marktteilnehmern zu ermöglichen, Grundstücke und Gebäude zu erwerben, vorgelegt (Richtlinie über Preisnachlässe beim Verkauf stadteigener Grundstücke oder Bestellung von Erbbaurechten daran für den Bau von Familienheimen – Eigenheimrichtlinie).

Diese Richtlinie beinhaltet zum einen die Modalitäten für die Grundstücksvergabe an Familien und zum anderen die der Vergabe an Bauherrengemeinschaften.

Unter den letztgenannten Oberbegriff einer "Bauherrengemeinschaft" fallen auch Wohnprojekte und Gemeinschaften, denn diese stellen Bauherrengemeinschaften dar.

Vor diesem Hintergrund liegt die angefragte Richtlinie bereits vor.

Soweit eine explizite Richtlinie für die Vergabe städtischer Grundstücke und Immobilien an Wohnungsgenossenschaften und ähnliche Unternehmen gemeint ist, so wurde hierfür innerhalb der Verwaltung ein Konstrukt erarbeitet. Da eine Prüfung der dem Stadtrat bereits vorliegenden Richtlinie durch das Landesverwaltungsamt vor einer tiefergehenden Befassung mit einer weiteren Richtlinie erfolgen sollte, wurde hieran bisher nicht weiter gearbeitet.

***Wo befindet sich die Vorlage im Verwaltungsprozess derzeit?***

Die Richtlinie (DS 0473/18) befand sich im Stadtrat und wurde in den Ausschuss für Bau und Verkehr verwiesen.

Anlagen

gez. Dr. Stefani

Unterschrift Amtsleiter 23

09.11.2018

Datum